

Ulrich-Karl Engel
Rübeländer Straße 3
38889 Blankenburg

Frau
Ministerin Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

17. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Ministerin,

als Stadtrat in Blankenburg (Harz) beobachte ich seit einiger Zeit eine kommunale Diskussion, in der es mir schwer fällt, mich adäquat zu orientieren.

Zum Sachverhalt. Auf dem hiesigen Friedhof befindet sich eine Grabstätte des Kapitäns der kaiserlichen Fregatte „Emden“, Karl von Müller, der nach dem 1. Weltkrieg bis zu seinem Tode 1923 in Blankenburg wohnte. Die Grabstätte wurde, wie viele andere Gräber, kommunal gepflegt und hat so auch die DDR überdauert, ohne in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dies änderte sich vor einigen Jahren, als Besatzungsmitglieder eines Nachfolgeschiffes der „Emden“, der aktuelle Bürgermeister und der hiesige Stadtortkommandeur der Bundeswehr begannen, die Grabstätte zum Ausgangspunkt einer Traditionslinie zwischen der Stadt und der Bundeswehr zu entwickeln. In diesem Rahmen finden regelmäßig Kranzniederlegungen am Grab von Kapitän von Müller statt, an der neben Nachfahren der einstigen Fregattenbesatzung, Angehörige der Bundeswehr und Kommunalpolitiker teilnehmen. In diesem Jahr wurde bei einem solches Treffen eine Spende zur Pflege der Grabstätte eines weiteren kaiserlichen Marineoffiziers, Major Johannes Christ (1855 - 1902), übergeben, der ebenfalls in Blankenburg seine letzte Ruhestätte hat.

Obwohl das Thema zunächst als geistige Ecke einiger nostalgischer Zeitgenossen auch in der Bundeswehr anzusehen war und nebenbei die kommunale Kasse bei der Friedhofspflege entlastet, erscheint es nach einigen Veröffentlichungen in der Presse nun offenbar notwendig, das Tun zu hinterfragen. Darin wird sowohl auf die Rolle der „Emden“ in der kaiserlichen Vorkriegspolitik und im 1. Weltkrieg als auch auf das politische Engagement von Kapitän Karl von Müller in der Deutschnationalen Volkspartei in Blankenburg hingewiesen. Es ist nach diesen Pressebeiträgen durchaus diskussionswürdig, ob die militärischen Taten und das poli-

tische Handeln der durch Kranzniederlegungen und Spendenaktionen Geehrten tatsächlich unreflektiert als Traditionslinie der Bundeswehr bzw. der Stadt gelten können.

Der den Bürgermeister der Stadt betreffenden Teil der Frage wird die Stadt selbst zu beantworten haben. Hilfreich für eine kommunale Meinungsbildung wäre es jedoch, wenn Sie angesichts der Teilnahme des aktuellen Standortkommandeurs der Bundeswehr und anderer aktiver Bundeswehrangehörigen an solchen Gedenkveranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern, die nach Jahrzehnten in der DDR mehrheitlich von den Aktivitäten zur Belebung einer maritimen Tradition überrascht wurden, vermitteln würden, welche Einordnung die so Geehrten im Westen nach dem Traditionserlass der Bundeswehr in das Traditionsbild der Bundeswehr erfahren haben bzw. ob oder wie sie zum heutigen Verständnis der Bundeswehr gehören.

Abschließend will ich auf den Unterschied zwischen Grabpflege einerseits und Traditionspflege bzw. Neubegründung von Traditionen andererseits verweisen, der nicht verwischt werden sollte. Es geht somit nicht um Denkmalstürmerei, sondern um die Chance, auch in Blankenburg deutsche Geschichte mit all ihren Brüchen offen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich-Karl Engel



- 1820044-V94 -

Bundesministerium der Verteidigung, FüSK II 4, 11055 Berlin

Herrn
Ulrich-Karl Engel
Rübeländer Straße 3
38889 Blankenburg

Dr. Burkhard Köster
Referatsleiter FüSK II 4

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)228-99-24-89630

FAX +49(0)228-99-24-6813

E-MAIL BMVgFueSKII4@bmvg.bund.de

Berlin, 6. März 2014

Sehr geehrter Herr Engel,

für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2014 an die Bundesministerin der Verteidigung, in der Sie um eine Einordnung von Kapitän zur See Karl von Müller auf Grundlage des Traditionserlasses des Bundesministeriums der Verteidigung bitten, danke ich Ihnen. Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Kapitän zur See Karl von Müller wurde zu Beginn des Ersten Weltkrieges als Kommandant des Kleinen Kreuzers SMS EMDEN öffentlich bekannt. Müllers Operationsführung im Indischen Ozean, das dabei bewiesene taktische Geschick, aber auch sein schonendes, ritterliches Verhalten gegenüber den Besatzungen der aufgebrachten Schiffe fanden noch während des Krieges die Anerkennung selbst des Gegners.

Nach dem Ersten Weltkrieg war er bis zu seinem Tod 1923 für die Deutschnationale Volkspartei Mitglied des Braunschweiger Landtages. Seine Mitgliedschaft in dieser völkisch und antisemitisch ausgerichteten Partei ist heute Gegenstand öffentlicher Kritik.

Maßstab für das Traditionsverständnis der Bundeswehr sind die Werte und Normen des Grundgesetzes und die der Bundeswehr übertragenen

Aufgaben und Pflichten. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass Kapitän zur See Karl von Müller eine Person der deutschen Militärgeschichte ist. Zu den Traditionsgebern der Bundeswehr zählt er hingegen nicht.

In diesem Zusammenhang ist mir Ihr Hinweis auf den Unterschied von Grabpflege einerseits und Traditionspflege andererseits besonders wichtig.

Die Bundeswehr unterstützt seit jeher die Pflege von Grabstätten, in denen deutsche Soldaten, Kriegsgefangene und andere Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft beigesetzt wurden. Daher ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass sich Angehörige der Besatzung der Fregatte EMDEN an der Grabpflege für Besatzungsmitglieder der Schiffe beteiligen, die in der Vergangenheit den Namen der Stadt Emden getragen haben. Die Bundeswehr lässt es dabei aber nicht zu, dass Traditionslinien von der ehemaligen Kaiserlichen Marine zur heutigen Deutschen Marine gezogen werden.

Ebenso wenig ist es grundsätzlich zu beanstanden, dass Vertreter der Bundeswehr an Gedenkveranstaltungen an der Grabstätte des Kapitän zur See Karl von Müller in Blankenburg teilnehmen. Unabhängig vom konkreten Anlass solcher Veranstaltungen gedenkt die Bundeswehr dabei stets auch aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Köster

Oberst i.G.